



Köln, 03.03.2021

Liebe Aktivist*innen für eine solidarische Gesundheitsversorgung in Köln,

zunächst möchten wir uns bedanken für Eure Vorarbeit an dem Konzept für einen „Anonymen Krankenschein“ (AKS) für Köln.

Die Mitarbeiter*Innen der Clearingstelle Migration und Gesundheit, sowie die Vertreter*innen der Trägerorganisationen Caritas, Diakonie sowie Gesundheitsamt der Stadt Köln begrüßen das vorliegende vorläufige Konzept zur Einführung eines AKS in Köln. Es entspricht unserem Engagement zur Einrichtung eines sogenannten Notfonds für nicht Krankenversicherte, dass wir in den vergangenen Jahren wiederholt insbesondere gegenüber dem NRW Gesundheitsministerium aber auch der Kommune artikuliert haben.

Ein solches Angebot würde die seit Mitte 2016 vom NRW Gesundheitsministerium geförderte Arbeit der Clearingstelle gut ergänzen und den betroffenen Gruppen, u.a. Papierlose und illegalisierte Menschen sowie EU Bürger*innen ohne faktische Ansprüche, ermöglichen, notwendige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies ist nicht nur eine moralische und im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention rechtliche Notwendigkeit, sondern entspricht auch medizinischer und wirtschaftlicher Vernunft. Verschleppte Krankheiten führen zu zunehmender Chronifizierung und belasten somit um ein Vielfaches die Hilfesysteme. Eine solche Entwicklung, die in Coronazeiten nur um so offensichtlicher hervortritt, könnte durch einen AKS zumindest verlangsamt werden.

Die Mitarbeiter*Innen der Clearingstelle können sich gut vorstellen, im Rahmen eines solchen Angebots die zwingend notwendige und sinnvolle Prüfung bestehender sozialrechtlicher Ansprüche der Betroffenen vorzunehmen und diese ggf. bei deren Durchsetzung zu unterstützen. Dies gilt auch weiterhin für die Prüfung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegenüber Kostenträgern wie gesetzlichen und privaten Krankenkassen.

Die Notwendigkeit eines solchen Angebotes direkter medizinischer Dienstleistungen über die Angebote des ÖGD (Schwangerschaft, Tuberkulose, STI) im Gesundheitsamt hinaus entspricht den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen der Clearingstelle. Dabei begrüßen wir, dass mit einem AKS kein weiteres subsidiär, caritatives System angestrebt wird, sondern eine Anbindung an das Regelsystem der niedergelassenen Ärzt*innen und der Krankenhäuser.

Erstrebenswert ist dabei u.E. eine Versorgung mindestens auf dem Niveau des AsylBLG. Gerne möchten wir uns daher hinsichtlich der Ausarbeitung eines konkreten Umsetzungsmodells in den weiteren Prozess einbringen und unterstützen das weitere Vorgehen, wo es uns möglich ist.

Das Team der Clearingstelle Migration und Gesundheit Köln